Stellungnahme zu Gemeinderatsanfrage

AF178 / 2026

Heilbronn
Der Oberbürgermeister

Dezernat III
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 01.10.2026
Gz. 100.2-10.24.88-17/2025-251/2026
Telefon 56-4150

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	13.09.2026	öffentlich

Betreff

Flüchtlingsunterkünfte – Containerdorf Böllinger Str. 43 und Asyl- und Flüchtlingswesen in der Stadt Heilbronn

Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Was hat es mit diesem Containerstandort an der Böllinger Straße auf sich:
1.1. handelt es sich um Unterkünfte für Flüchtlinge/Asylbewerber etc.,
1.1.1 wenn JA:
Es handelt sich um eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete Menschen, welche im Oktober 2026 in den Betrieb geht.

1.1.1.1 aus welchem Anlaß:
Die Anmietung wurde mit der DRS 327/2024 am 05.12.2024 im Wirtschaftsausschuss beschlossen und am 30.12.2024 durch das zuständige Regierungspräsidium zur Unterbringung von Geflüchteten Menschen genehmigt.

1.1.1.2 wer hat dies veranlaßt:
Die Verwaltung wurde vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit und der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart ermächtigt, einen Mietvertrag zu der Containerwohnanlage in der Böllinger Str. 43 zu schließen.

1.1.1.3 wie erfolgt die Finanzierung:
Das Land erstattet die Ausstattung und die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen für den Anteil der Nutzung für die vorläufigen Unterbringung.

1.1.2 wenn NEIN: um was handelt es sich dann:

2. die SLK-Kliniken sollen abgerissen werden,
2.1 was geschieht mit den dort untergebrachten Flüchtlinge/Asylbewerber etc.:
Die Bewohner werden in andere städtische Gemeinschaftsunterkünfte im Oktober 2026 umgezogen. Einige Bewohner haben bereits privaten Wohnraum gefunden und sind ausgezogen.

2.2 was ist mit der weiteren Verwendung dieses Standortes seitens der Stadtverwaltung geplant:

Der Standort ist nicht mehr für die Unterbringung von Geflüchteten Menschen vorgesehen und ist zum 30.11.2026 abgemietet.

3. wie viele Flüchtlinge/Asylbewerber etc. sind in den Stadtteilen jeweils
Derzeit leben 1.207 Bewohner in den städtischen Unterkünften (Stichtag 30.09.2026), verteilt auf das gesamte Stadtgebiet. Wir verweisen an dieser Stelle auf die DRS 148/2026 zur Behandlung am 05.10.2026 im Jugendhilfe- und Sozialausschuss.

3.1 in stadteigenen Unterkünften,
Es gibt derzeit zwei Containeranlagen und zwei Häuser in städtischer Hand. Hier leben insgesamt 102 Bewohner.

3.1.1 wie viele wurden zu welchen Kosten in den letzten 10 Jahren erworben, die dafür genutzt werden,

Austr. 83 Kauf Containeranlage inkl. Verwaltungstrakt	4,3 Mio. EUR
Austr. 176 Kauf Containeranlage	0,7 Mio. EUR

3.2 in angemieteten Sammelunterkünften,
Es leben rund 550 Bewohner in angemieteten Sammelunterkünften.

3.3 in angemieteten Einzel- oder Mehrfachunterkünften (Häusern), untergebracht,
Es leben rund 650 Bewohner in angemieteten dezentralen Unterkünften.

3.3.1 wie viele Wohnung werden darin jeweils von wie vielen Personen bewohnt;
Die Unterbringung richtet sich nach den vorgegebenen 7m² Schlaf- und Wohnfläche pro Bewohner. Die Wohneinheiten sind unterschiedlich beschaffen, je nach Größe der Wohnung können 1 bis zu 8 Personen untergebracht sein.

4.1 wie hoch sind die jährlichen Kosten für diese Unterkünfte incl. Erstausstattung,
Die Kosten belaufen sich für alle angemieteten und städtischen Unterkünfte zum Stand Ende 2025/Anfang 2026 auf ca. 7 Mio. EUR jährliche Aufwendungen für Kaltmiete, Abschreibung und Nebenkosten (inkl. Reparaturen/Unterhaltungsarbeiten). Erstausstattung, Interne Leistungsverrechnungen und Umlagen.

4.2 wie hoch sind die jährlichen Kosten für diese Unterkünfte, die durch Reparaturen, Beschädigungen, Diebstahl und anderen Einwirkungen entstehen,
Diese Kosten können ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht separat berechnet werden. Die Kosten sind unter 4.1 enthalten.

4.3 wie viel Zuschüsse erhält die Stadt von Bund/Land hierzu?
Die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen erhält die Stadt derzeit in vollem Umfang für den Anteil der vorläufigen Unterbringung über eine Spitzabrechnung erstattet (siehe auch DS 148/2026 Sachstandsbericht: Geflüchtete Menschen in Heilbronn S. 12).